

Merkblatt für Ärzte und Zahnärzte

Arbeitgeber:

Versicherungsnummer:

Arbeitnehmer:	Name	Vorname	Geburtsdatum

Die oben genannte Person ist bei der HanseMerkur Reiseversicherung AG im Rahmen einer Auslandsreise-Krankenversicherung für ausländische Saisonarbeitskräfte in Deutschland gemeldet.

Leistungen der Krankenversicherung:

- ambulante Heilbehandlungskosten im Rahmen der gültigen amtlichen Gebührenordnung (GOÄ)
- ärztlich verordnete Medikamente und Heilmittel
- ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen und Inhalationen
- ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung.
(Kosten für alte Zahnschäden und komplette Zahnsanierungen sind nicht versichert)
- stationäre Behandlungskosten in einem Mehrbettzimmer (keine privatärztliche Behandlung)

Nicht versichert sind insbesondere:

- Behandlungen für auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle einschl. deren Folgen
- Kur- und Sanatoriumsbehandlungen
- Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren
- Zahnersatz jeglicher Form, Einlagefüllungen, Kronen, kieferorthopädische Leistungen und implantologische Zahnleistungen
- Behandlungen von HIV-Infektionen und deren Folgen

Ein Hinweis und eine Bitte an den behandelnden Arzt:

- Die Abrechnung der ärztlichen/ zahnärztlichen Leistungen erfolgt nach den Bestimmungen der gültigen amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ). Danach soll sich das Honorar auch an den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Patienten bemessen. Ihr Patient arbeitet befristet als Saisonarbeitskraft und sein Arbeitgeber hat für gesundheitliche Notfälle eine Krankenversicherung abgeschlossen, die für medizinisch notwendige, unaufschiebbare Behandlungen leistet. Bitte beachten Sie dies auch bei der Höhe Ihrer Honorarforderungen. Sie helfen damit die Versicherungsbeiträge in einem finanzierbaren Rahmen zu halten.
Vielen Dank.